



Informationsveranstaltungen «Aufsichtshandeln in Betagten- und Pflegeheimen»

- Mittwoch, 19. September 2018 im Berufs- und Weiterbildungszentrum in Buchs
- Donnerstag, 20. September 2018 im Bildungsdepartement in St.Gallen
- Mittwoch, 26. September 2018 im Thurpark in Wattwil

Abteilung Alter, Amt für Soziales

Begrüßung



Zeichnung: crazy david (Tagung «Kooperation Alter» in Rorschach, 2015)

Inhalt

1 Ausgangslage / 14.00 Uhr

- Grundlagen der Aufsicht
- Aufsichtsverständnis

2 Leitfaden Aufsichtshandeln / 14.30 Uhr

- Sinn und Zweck des Leitfadens
- Wer? Wie? Was?

3 Pause / 15.00 Uhr

4 Umsetzung Aufsicht im Alltag / 15.30 Uhr

- Leitfaden, und nun?

5 Fazit und Ausblick / 16.30 Uhr



Grundlagen der Aufsicht

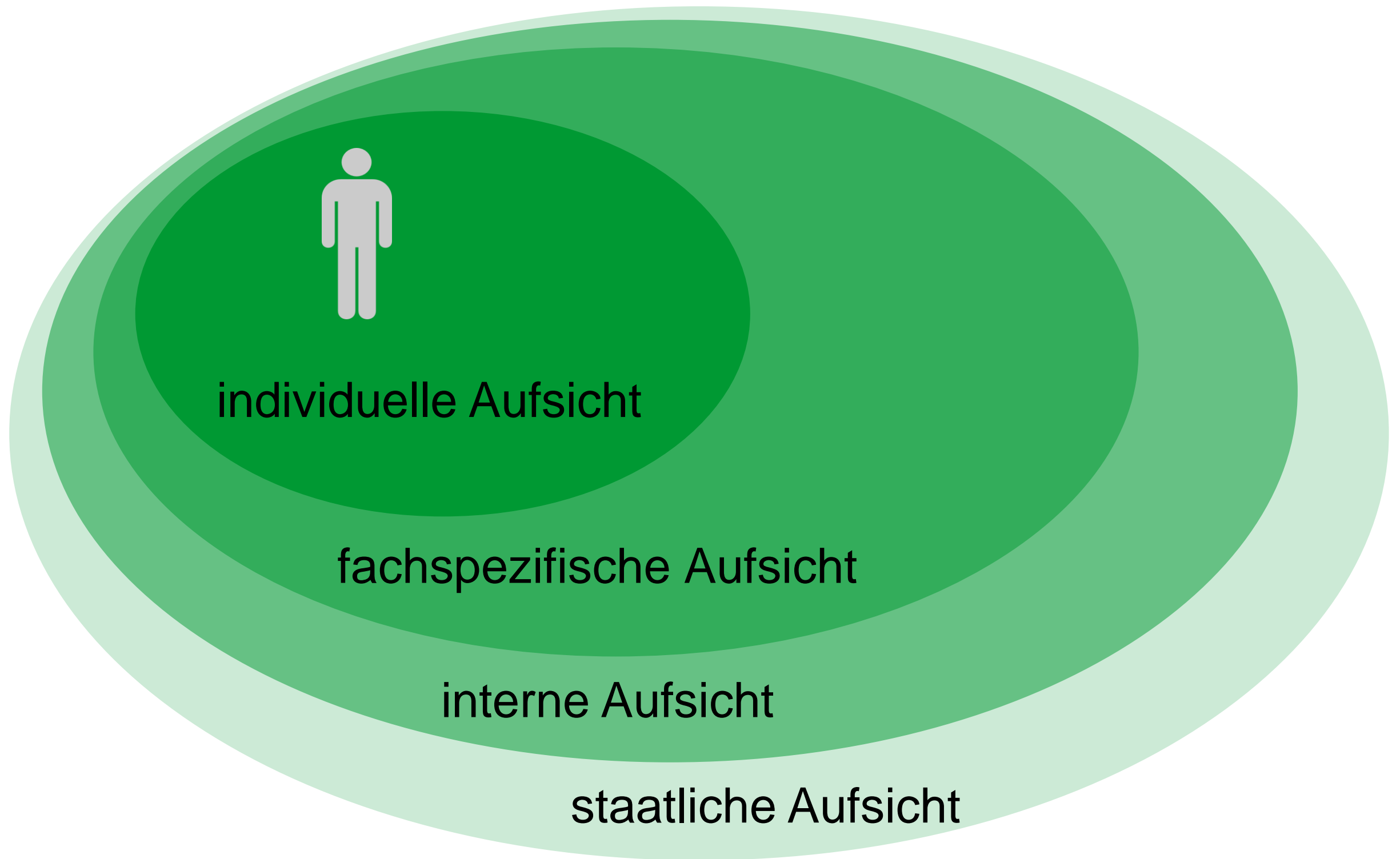
Gesetzliche Grundlagen und Zuständigkeiten

Form der Einrichtung	öffentliche Einrichtungen	private Einrichtungen mit Leistungsvereinbarung	private Einrichtungen
Zulassung auf Pflegeheimliste	Regierung (Art. 39 KVG)		
staatliche Aufsicht	Gemeinde (Art. 33 SHG) Betriebsreglement oder Leistungsvereinbarung		Amt für Soziales (Art. 33 SHG) Betriebsbewilligung
interne Aufsicht	Trägerschaft (Art. 30a Abs. 2 Bst. f SHG)		
fachspezifische Aufsicht	Leitung der Einrichtung		



Grundlagen der Aufsicht

Aufsichtsmodell



Ziel der Aufsicht

Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Leitungserbringer und Trägerschaft

Kantonale Mindestanforderungen

QS

Qualitätssicherung

QE

Qualitätsentwicklung

Quelle: FHNW / QM und Controlling



Leitfaden Aufsichtshandeln

Zentrale Inhalte

**Rahmenbedingungen
und Grundverständnis
der Aufsicht**

**Aufsichtsmodell im
Kanton St.Gallen**

**Zuständigkeiten und
kantonale Grundlagen**

**Aufsichtsbereiche und
praktische Umsetzung**



Leitfaden Aufsichtshandeln

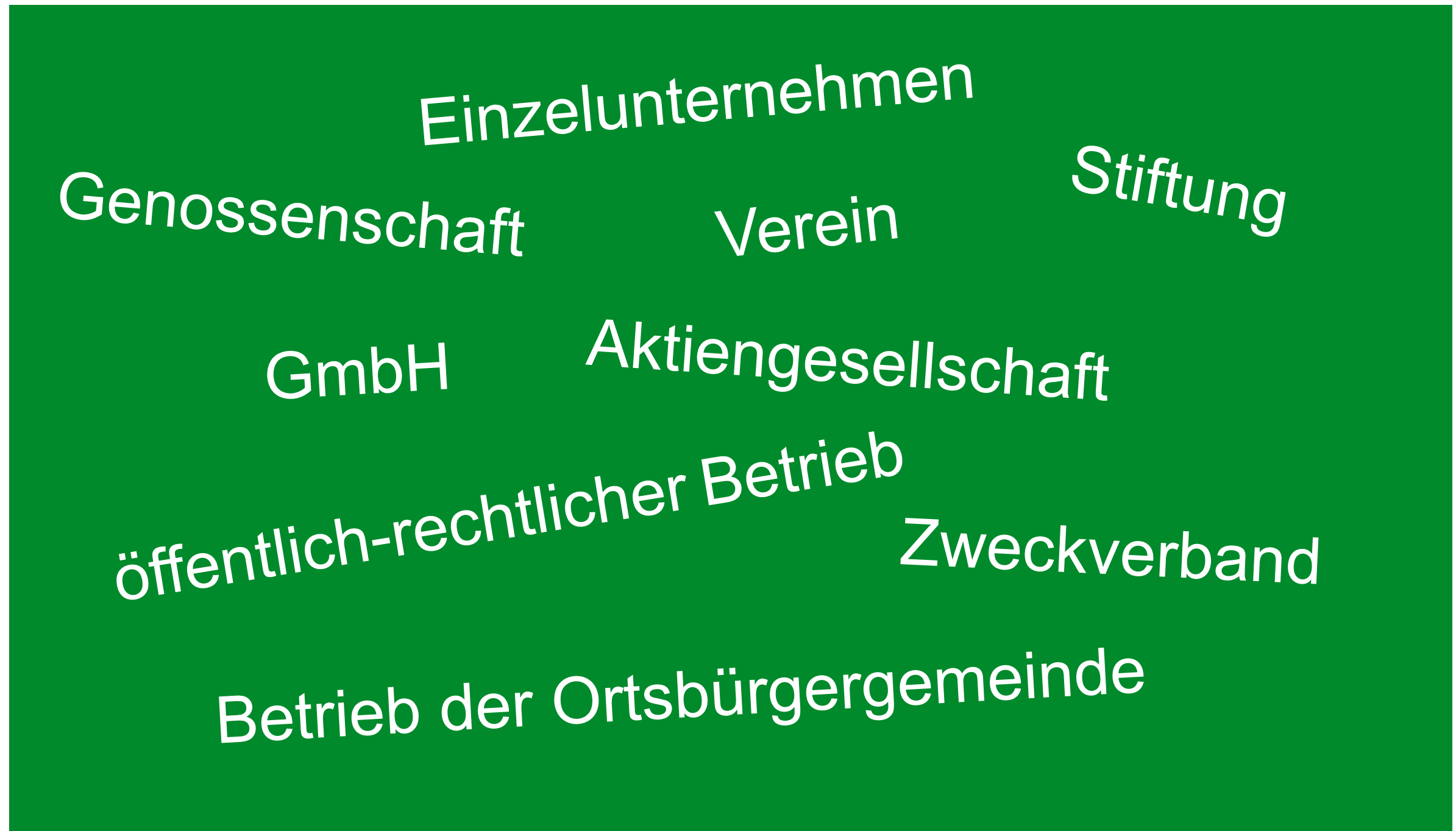
Sinn und Zweck

- gemeinsames Verständnis der Aufsicht
- Orientierungshilfe Aufsichtshandeln
- kooperativer ziel- und entwicklungsorientierter Ansatz der Aufsichtsinstanzen
- Transparenz für die Leistungserbringer
- Vermeidung von Doppelprüfungen
- Nutzen/Mehrwert der Aufsicht für Leistungserbringer
→ Sicherstellung der kontinuierlichen Leistungsentwicklung und «Prävention» für zukünftige Herausforderungen
- Amt für Soziales dient als Ansprechpartner für Gemeinden und Leistungserbringer bei Unklarheiten betreffend Fragen zur staatlichen Aufsicht



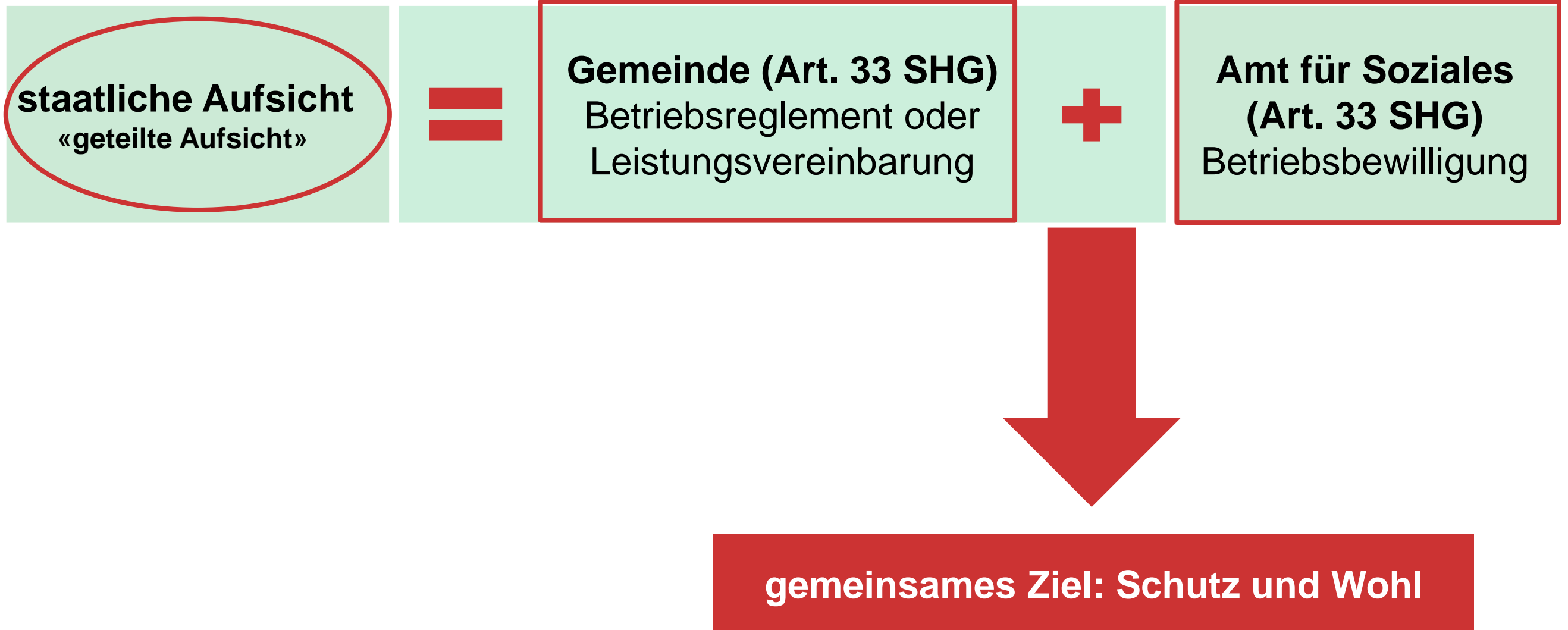
Umsetzung der Aufsicht im praktischen Alltag

Formen von möglichen Trägerschaften



Umsetzung der Aufsicht im praktischen Alltag

Wer ist zuständig für die staatliche Aufsicht?



Umsetzung der Aufsicht im praktischen Alltag

Wer nimmt die Aufsicht wahr?

staatliche Aufsicht «geteilte Aufsicht»	=	Gemeinde (Art. 33 SHG) Betriebsreglement oder Leistungsvereinbarung	+	Amt für Soziales (Art. 33 SHG) Betriebsbewilligung
Wer nimmt die staatliche Aufsicht wahr?		Stadt- bzw. Gemeindepräsident/in / Delegation / Mitglieder des Gemeinderates (bedingt Mitglieder Geschäftsprüfungskommission)		Fachmitarbeiter/in Abteilung Alter
Wer nimmt die interne Aufsicht wahr?		Betriebs-, Heim- oder Aufsichtskommission		Trägerschaft, «externe Stelle»



Umsetzung der Aufsicht im praktischen Alltag

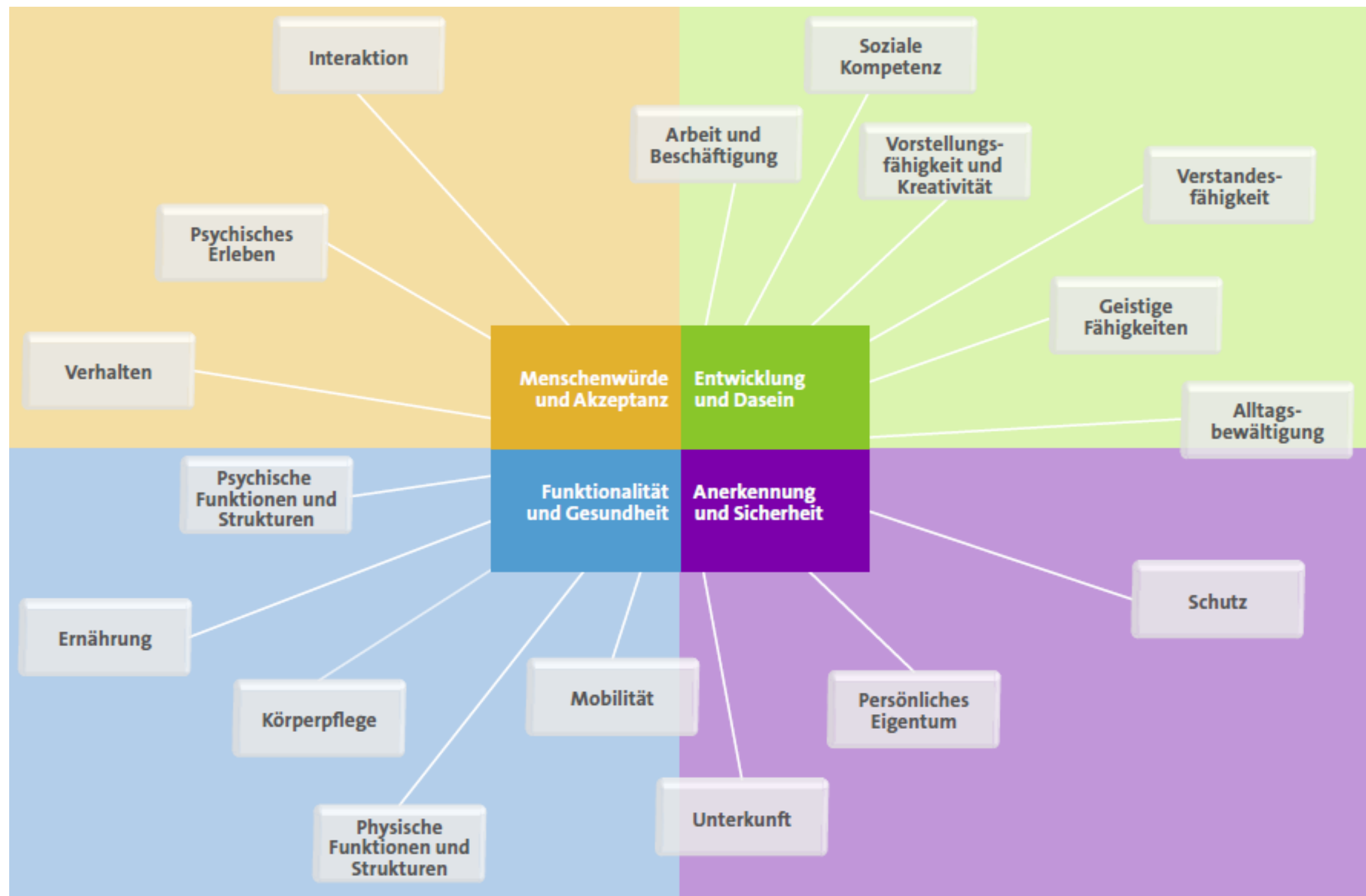
Gesetzliche Anforderungen an die Aufsichtsmitglieder

Anforderungen an die staatliche Aufsicht	Ausbildung/Erfahrung	Beispiele aus der Praxis
Fachwissen	<ul style="list-style-type: none"> • Pflegeausbildung / Medizinstudium • Führungserfahrung • betriebswirtschaftliche Kenntnisse in Organisation, Personal und Finanzen 	<ul style="list-style-type: none"> • Pflegefachpersonen • Allgemeinmediziner • Fachpersonen
Unabhängigkeit	zwischen operativer und strategischer Ebene	<ul style="list-style-type: none"> • keine familiäre Beziehung • keine «Abhängigkeitsverhältnisse»
«Umsetzungskompetenz»	Berufs- und Praxiserfahrung	<ul style="list-style-type: none"> • Sozial-, Fach-, Methodenkompetenz



Umsetzung der Aufsicht im praktischen Alltag

Exkurs Lebensqualität/Ziel der Qualitätsentwicklung

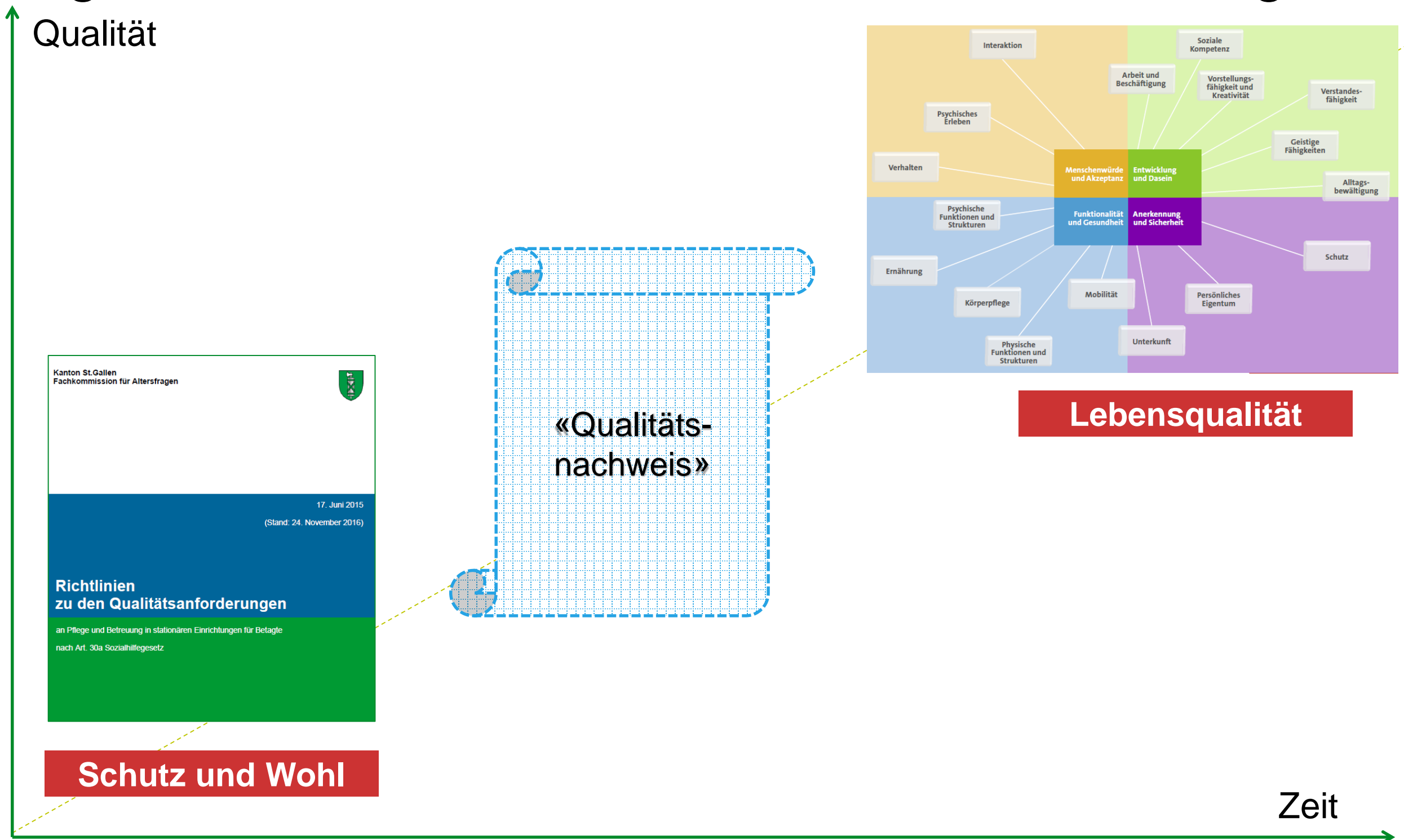


Quelle: Lebensqualitätskonzeption CURAVIVA Schweiz



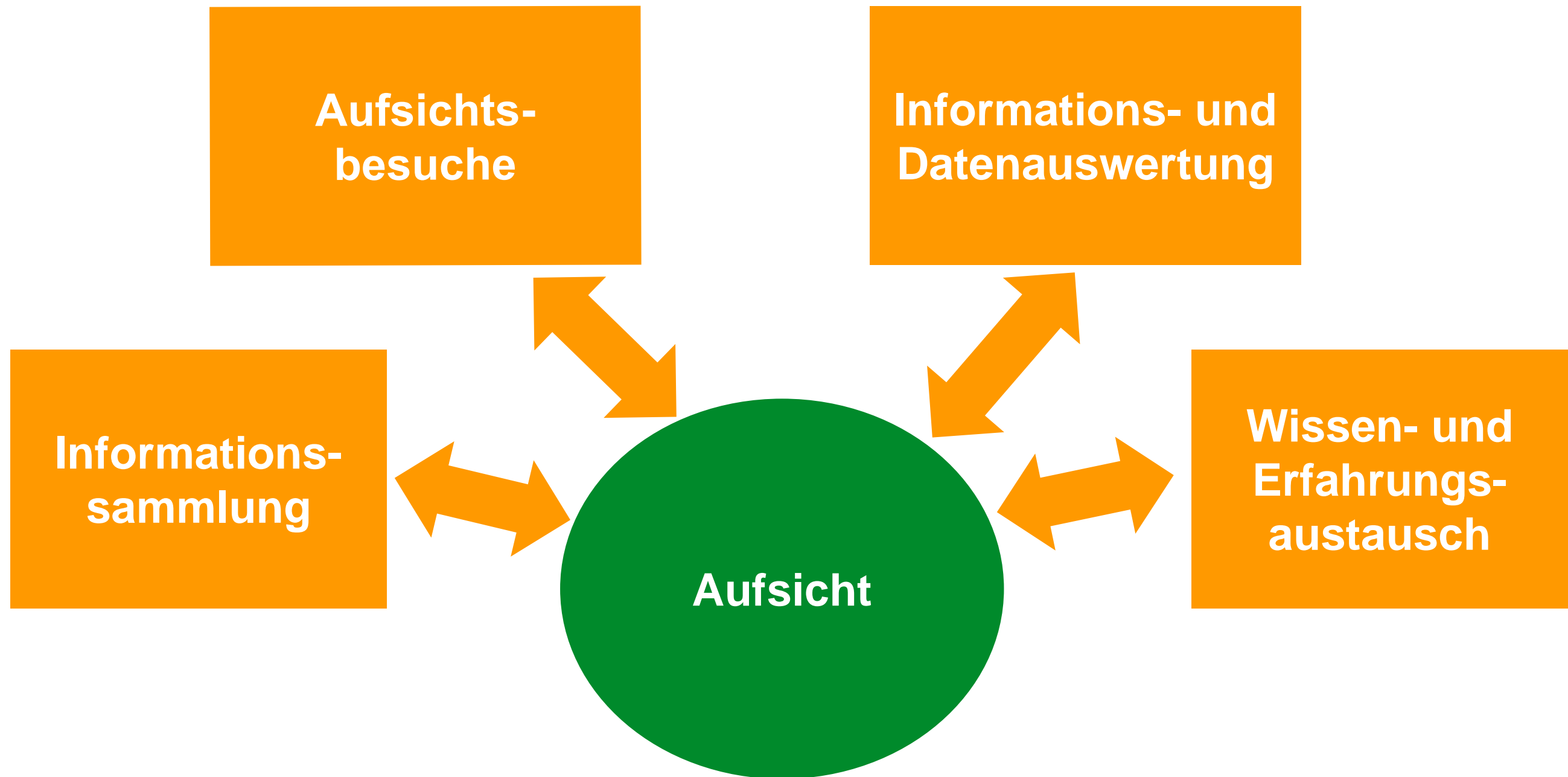
Umsetzung der Aufsicht im praktischen Alltag

Beginn der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung



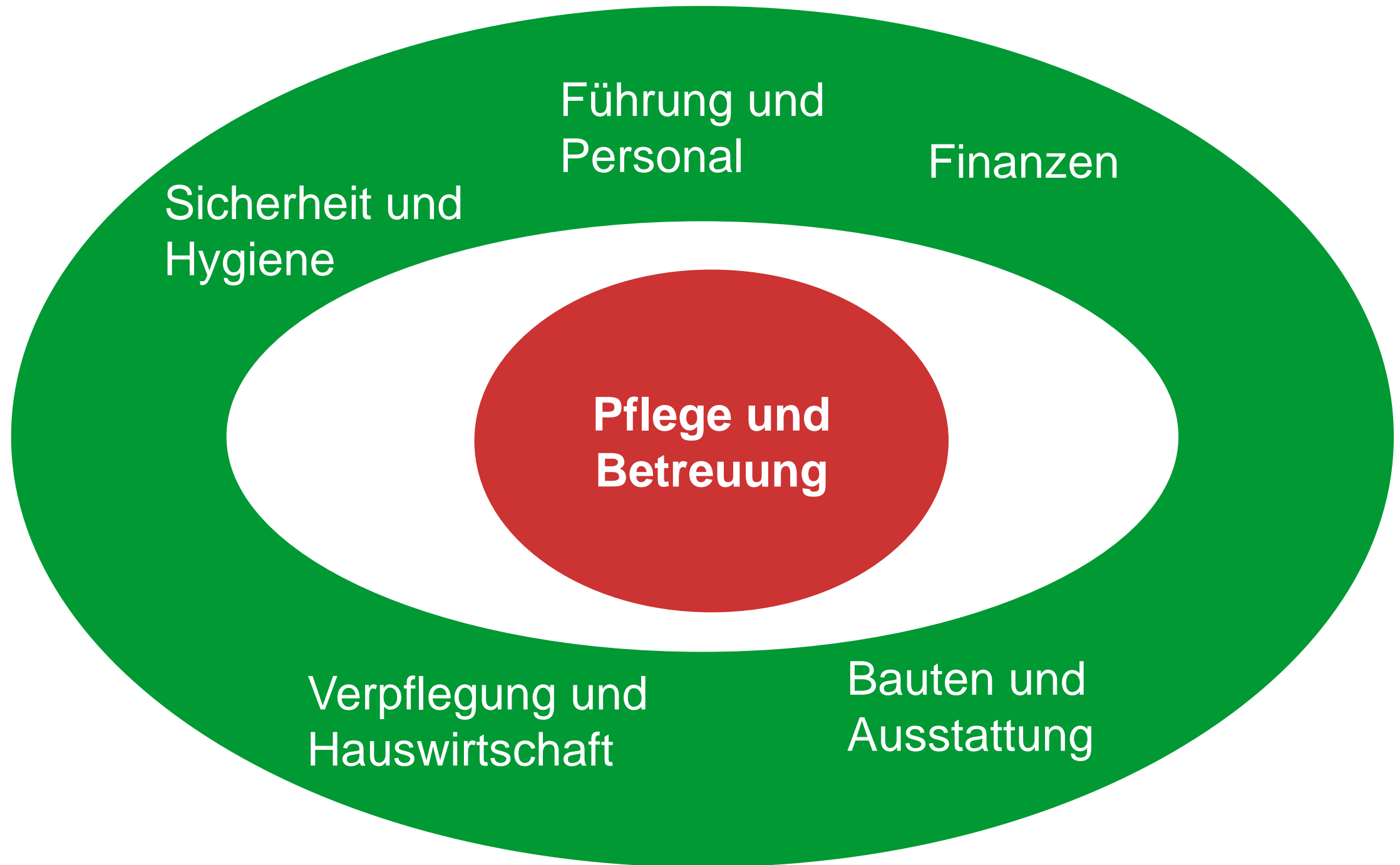
Umsetzung der Aufsicht im praktischen Alltag

Aufsicht, nun ganz konkret: Methoden/Instrumente



Umsetzung der Aufsicht im praktischen Alltag

Was soll betrachtet werden?



Pause



Inhalt

1 Ausgangslage / 14.00 Uhr

- Grundlagen der Aufsicht
 - Aufsichtsverständnis
-

2 Leitfaden Aufsichtshandeln / 14.30 Uhr

- Sinn und Zweck des Leitfadens
 - Wer? Wie? Was?
-

3 Pause / 15.00 Uhr

4 Umsetzung Aufsicht im Alltag / 15.30 Uhr

- Leitfaden, und nun?
-

5 Fazit und Ausblick / 16.30 Uhr



Umsetzung der Aufsicht im praktischen Alltag

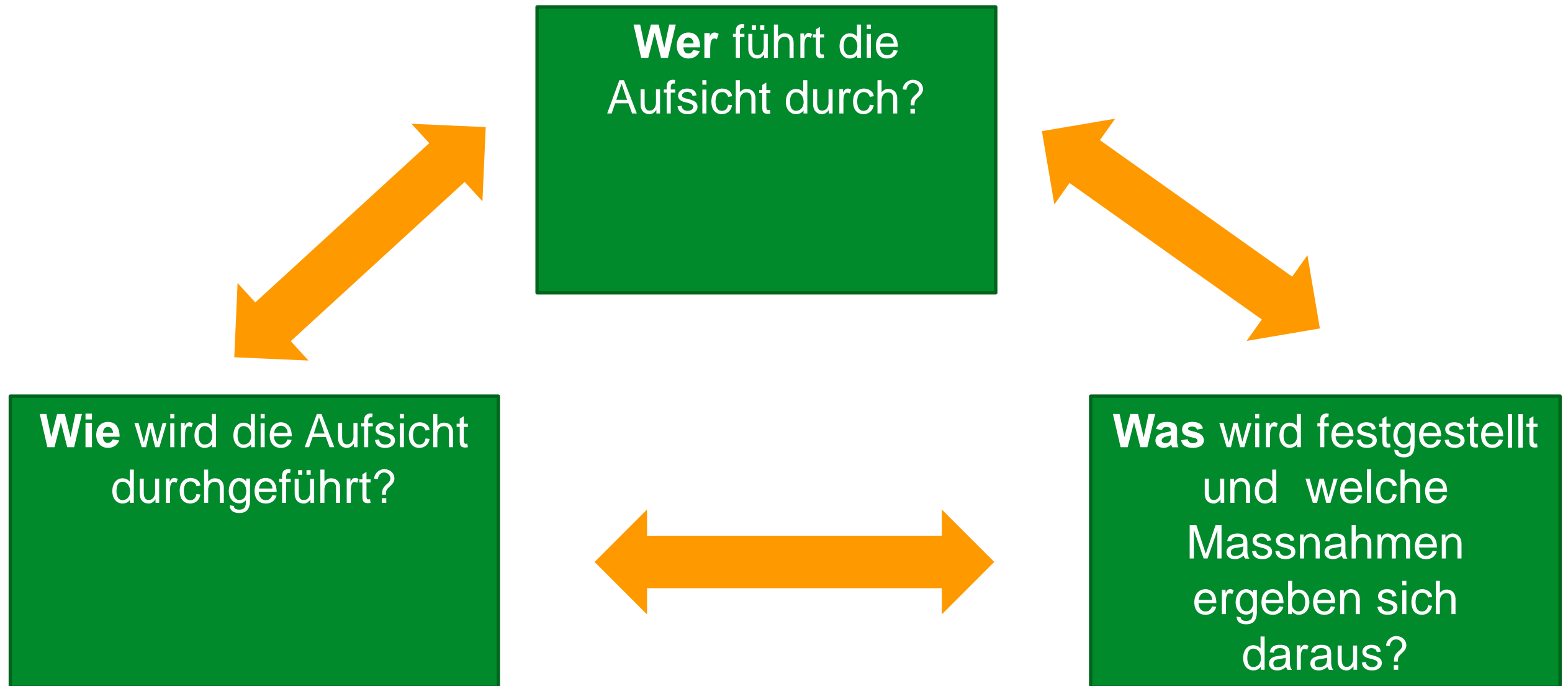
Wer nimmt die Aufsicht wahr?

staatliche Aufsicht «geteilte Aufsicht»	=	Gemeinde (Art. 33 SHG) Betriebsreglement oder Leistungsvereinbarung	+	Amt für Soziales (Art. 33 SHG) Betriebsbewilligung
Wer nimmt die staatliche Aufsicht wahr?		Stadt- bzw. Gemeindepräsident/in / Delegation / Mitglieder des Gemeinderates (bedingt Mitglieder Geschäftsprüfungskommission)		Fachmitarbeiter/in Abteilung Alter
Wer nimmt die interne Aufsicht wahr?		Betriebs-, Heim- oder Aufsichtskommission		Trägerschaft, «externe Stelle»



Umsetzung der Aufsicht im praktischen Alltag

Strukturierter Dialog im Plenum



Umsetzung der Aufsicht im praktischen Alltag

Wie sieht die konkrete Umsetzung aus?

Finanzen

1. Belegung, Auslastung, Kostenrechnung
2. Taxen
3. Bilanzen und Erfolgsrechnung
4. ???

Führung und Personal

1. Grundlagen,
2. Ergebnisse Befragungen Mitarbeitenden /
Bewohnenden, Fluktuation, Absenzen, Weiterbildung,
3. Arbeitgeberattraktivität,
4. Ausbildung und Akquise Fachkräfte
5. ???

Sicherheit und Hygiene

1. Infektionen
2. Epidemien
3. technische Überprüfungen
4. ???

Beschwerden

1. Dokumentationen
2. Aktive – passive
3. ???

**Pflege und
Betreuung**

Bauten und Ausstattung

1. VO
2. Richtlinien zu den
Qualitätsanforderungen

Verpflegung und Hauswirtschaft

1. Mangelernährung
2. unbegründete Gewichtsverluste
3. Berichte Lebensmittelkontrolle
4. Kennzahlen für den Bereich Hauswirtschaft,
Wäsche/Reinigung
5. ???

Lebensqualität

objektive Lebensbedingungen
und «subjektive Bedürfnislagen»



Umsetzung der Aufsicht im praktischen Alltag

Kernbereiche Pflege und Betreuung

Pflege und
Betreuung

Lebensqualitätskonzeption von Curaviva Schweiz

- Menschenwürde und Akzeptanz
- Entwicklung und Dasein
- Funktionalität und Gesundheit
- Anerkennung und Sicherheit

Betreuungsleistungen

- transparent auflisten (gemäss CV SG 2014 Empfehlung),
Tarifschutzverletzung, BG Urteil Sept 2017

Kennzahlen aus den beiden Kernbereichen Pflege/Betreuung

- Anzahl der Stürze, Dekubiti, Pflegefehler
- Anzahl der chronischen Wunden
- Kennzahlen der Leistungserfassungsinstrumente (RAI-Auswertung?)
- medizinische Qualitätsindikatoren: Mangelernährung, bewegungseinschränkende Massnahmen, Medikation Wirkstoffe und Schmerz
- Blasentraining - Förderung der Harnkontinenz in der Pflege
- unzureichende Pflegedokumentation => Herabstufung Krankenkasse
- Eintritt/Austrittsmanagement



Umsetzung der Aufsicht im praktischen Alltag

Ergebnis

- Auswertung
- Kommentierung und Interpretation des Deltas
- Ergebnisbewertung
- Zwischenevaluation, Überprüfung der Wirksamkeit
- Ergebnissicherung



Umsetzung der Aufsicht im praktischen Alltag

Ergebnisdarstellung - Wichtiges

- Jahresbericht, Jahresgespräch
- regelmässige Präsenz der Verantwortlichen
- Regelmässigkeit der Überprüfungen
- an die Einrichtung angepasste und geeignete Instrumente für die Überprüfungen
- Fehlerkultur
- Gesprächsbereitschaft



Inhalt

1 Ausgangslage / 14.00 Uhr

- Grundlagen der Aufsicht
 - Aufsichtsverständnis
-

2 Leitfaden Aufsichtshandeln / 14.30 Uhr

- Sinn und Zweck des Leitfadens
 - Wer? Wie? Was?
-

3 Pause / 15.00 Uhr

4 Umsetzung Aufsicht im Alltag / 15.30 Uhr

- Leitfaden, und nun?
-

5 Fazit und Ausblick / 16.30 Uhr



**WIR SAGEN
DANK**

Rückmeldung via Auswertungsbogen
Kontakt: Abteilung Alter unter 058 229 33 18

